

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Juli 1951.

267/A.B.
zu 21/JAnfragebeantwortung

Zu der Anfrage der Abg. C e r n h e t z und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 14. Juli 1951, betreffend einen Übergriff des Bezirksleiters des Bundespolizeikommissariats Donaustadt, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r Nachstehendes mit:

"In der Nacht zum 8. Juli beschmierten 6 Jugendliche angeblich über Auftrag des Vereines "Österreichischer Friedensrat" im Gebiete der "Neuen Siedlung" in Hirschstetten Strassen und Gehwege mit sogenannten Friedensparolen. Bewohner der Siedlung, die sich bei einer Feier im Genossenschaftshaus befanden und von dieser Schmieraktion erfahren hatten, ersuchten die Schmierkolonne im Interesse der Sauberkeit des Siedlungsgebietes gütlich, aber erfolglos, ihre Tätigkeit einzustellen, so dass es in der Folge auch zu Handgreiflichkeiten kam. In Verlaufe der Auseinandersetzung erlitt einer der Schmierer unbedeutende Verletzungen.

Diesem Sachverhalt, wie er sich nach bisherigen Ermittlungen darstellt, nahm nun der Leiter des Bezirkspolizeikommissariates Gross-Enzersdorf, Ludwig Gruber, nicht etwa zum Anlass, die dem Gesetz entsprechende Amtshandlung gegen jene Personen einzuleiten, die durch Beschmieren der Strassen gegen die Straßenpolizeivorschriften verstossen hatten. Er gab vielmehr, und zwar nach Ablauf von beinahe 24 Stunden, den Auftrag, jene Personen, die dem Beschmieren von Strassengrund entgegengetreten waren, zu verhaften. Auf Grund dieses Auftrages wurden am 9.7.1951 um 1 Uhr nachts vier Personen verhaftet, in den Arrest abgegeben und um 8 Uhr früh der sowjetischen Ortskommandantur überstellt, die - so behauptete der Bezirksleiter - die Weisung hiezu erteilt habe.

Entgegen den strikten Vorschriften hat es der Polizeibezirksleiter unterlassen, von dem Vorfall an die vorgesetzte Dienststelle die Meldung zu erstatten. Das Polizeipräsidium hat vielmehr erst auf ausserdienstlichem Wege hievon Kenntnis erlangt und die sofortige Enthaltung der Festgenommenen verfügt, da kein Haftgrund gegeben schien. Selbst die Dienststelle der Besatzungsmacht, die angeblich den Auftrag zur Überstellung der Verhafteten erteilt hat, hat sich an der Angelegenheit nicht interessiert gezeigt.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 21. Juli. 1951.

Es ist sohin der dringende Verdacht begründet, dass der Bezirkspolizeileiter Ludwig Gruber parteiisch gehandelt, gesetzliche Bestimmungen übertreten, Dienstvorschriften ausser Acht gelassen und wahrheitswidrig eine Weisung der Besatzungsmacht vorgegeben hat.

Das Polizeipräsidium ist zur Zeit damit befasst, alle Einzelheiten eindeutig festzustellen.

Ich habe Auftrag gegeben, die erforderlichen Erhebungen mit grösster Beschleunigung zum Abschluss zu bringen und Bezirkspolizeileiter Ludwig Gruber für festgestellte Verstösse gegen Gesetz oder Dienstvorschriften ohne Verzug nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik zur Verantwortung zu ziehen."

-.-.-.-.-